

Merkblatt und Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses für eine Kongressreise deutscher Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland nach Deutschland

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Aus Zuwendungen des Bundes und der Länder unterstützt sie nach Exzellenzkriterien Forschung in allen Fachgebieten und fördert besonders den wissenschaftlichen Nachwuchs.

1. Antragsvoraussetzungen

Deutsche promovierte **Nachwuchswissenschaftler**, die im Ausland in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis mindestens bereits ein Jahr tätig sind (nicht Stipendiaten) und die eine Reintegration in das deutsche Wissenschaftssystem anstreben, kann die DFG für eine Teilnahme an einem **Kongress**¹⁾ in Deutschland mit einem **Zuschuss** fördern. Sie dürfen bei Veranstaltungsbeginn höchstens sechs Jahre nach der Promotion sein.

Aktive Teilnahme (eigener Vortrag/Posterpräsentation, offizielle Funktion) an einer ausgewiesenen wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Symposium u.ä.) in Deutschland. Es muss ein enger Zusammenhang zwischen den eigenen forschungsbezogenen Arbeiten oder Planungen sowie dem Thema und Inhalt der Veranstaltung geben, der Beitrag eigene, ins Neue weisende originäre wissenschaftliche Ergebnisse darstellen. Die DFG kann keine Reisen fördern, die im Zusammenhang mit einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit stehen.

Bestehen **Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite** oder werden die Arbeiten aus anderen Quellen gefördert, müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Ein Antrag an die DFG ist dann nur möglich, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, dass aus dieser Förderung für diesen Zweck keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt oder beantragt werden können.

2. Antragsfrist

Der (anhängende) Antrag sollte so früh wie möglich, am besten schon bei den ersten konkreten Planungen gestellt werden, er **muss spätestens drei Monate** vor dem 1. Tag der Veranstaltung bei der DFG eingegangen sein. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

1) Kongressreisen ins Ausland s. DFG-Vordruck 1.071
Vortragsreisen ins Ausland s. DFG-Vordruck 1.073

Gleich nach Ablauf der Antragsfrist wird die vergleichende Auswahlentscheidung eingeleitet und in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen getroffen sein.

3. Förderung

Die **Höhe des Zuschusses** wird ausschließlich nach den preisgünstigsten Fahrt-/Flugkosten, dem zutreffend günstigsten Satz der Teilnahmegebühr sowie pauschalen Tagessätzen der DFG für die Dauer der Veranstaltung (ca. 75 % der Pauschalen nach Bundesrecht, z. Zt. 44,00 EUR) bemessen. Nur wenn diese zuschussfähigen Kosten die **Bagatellgrenze von 300 Euro** übersteigen, kann ein Antrag von der DFG entgegen genommen werden.

Nur komplett ausgefüllte und vollständig belegte Anträge werden von der DFG in Bearbeitung genommen. Einzig die **Bestätigung der Vortragsannahme** kann auch nachgereicht werden.

[Zum Antragsformular "Zuschuss für eine Kongressteilnahme in Deutschland"](#)